



Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Dr. Ute Eiling-Hüting, Werner Stieglitz, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Patrick Grossmann, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Harald Kühn, Tobias Reiß, Martin Stock, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schwimmen lernen im Grundschulbereich
(Kap. 05 04 Tit. 684 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 05 04 (Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)) wird der Ansatz im Tit. 684 90 (Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke) einmalig von 880,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 1.130,0 Tsd. Euro erhöht.
Zur Deckung wird in Kap. 13 02 Tit. 893 06 der Ansatz im Jahr 2025 um 250,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die in Folge der Coronapandemie noch gewachsen ist. Hierbei kommt insbesondere dem Grundschulalter eine wichtige Bedeutung zu.

Mit Blick auf die weiter bestehende Aufgabe der Verbesserung der Schwimmfähigkeit soll das Projekt „Schwimmen lernen im Grundschulbereich“ Grundschulen einschließlich der Grundschultufe an Förderzentren weiterhin vielfältige Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit eröffnen, d. h. die Beschäftigung von Unterstützungskräften zur Binnendifferenzierung im Schwimmunterricht oder für zusätzliche Schwimmkurse mit nicht-gewinnorientierten Partnern, wie es das ausgelaufene Förderprogramm gemeinsam.Brücken.bauen in der Vergangenheit ermöglicht hat. Die Fortschreibung der Fraktionsinitiative soll die Organisation zusätzlicher Angebote in Kooperation mit kommerziellen Anbietern zur Erschließung zusätzlicher Schwimmflächen ermöglichen.

Damit greift das Projekt „Schwimmen lernen im Grundschulbereich“ spezifische und zielgerichtete Fördermöglichkeiten von gemeinsam.Brücken.bauen auf und hält so weiterhin zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit im schulischen Bereich vor.